

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Lehrers wird abgeleitet aus der Aufsichtspflicht der Eltern gem. § 832 BGB und unterscheidet sich insofern nicht von der elterlichen Aufsichtspflicht; die Aufsichtspflicht der Lehrer kann insbesondere nicht weiter gehen als die der Eltern.

Inhalt der Aufsichtspflicht:

1) kontinuierlich

Das Maß der Aufsicht korrespondiert mit dem Erziehungsstil, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen zum selbstständigen verantwortungsbewussten Handeln. Dieser erwünschten Persönlichkeitsentwicklung wäre eine dauernde Überwachung hinderlich. Kinder brauchen deswegen Freiräume. Deswegen geht es id.R. darum, dass Schüler sich beaufsichtigt fühlen.

2) präventiv

Der Lehrer ist im Rahmen seiner Aufsichtspflicht verpflichtet, mögliche Gefahren vorausschauend zu erfassen. Das heißt, dass er eine Gefährdungsabschätzung vornimmt, indem er typische Gefahren vorausschauend erfasst und ausschließt.

3) aktiv

Lehrkraft achtet darauf, dass ihre Warnungen und Weisungen auch eingehalten werden. Reichen z.B. Belehrungen nicht aus, um drohende Schädigungen auszuschließen, muss der Aufsichtspflichtige konkrete Verbote aussprechen und deren Einhaltung überwachen.

Hinweise für unsere Schule

Der hintere Schulhof gliedert sich in zwei Ebenen. Aufgrund der Größe des Geländes sind drei Aufsichtspersonen notwendig: Beide Ebenen müssen durchgängig jeweils von einer Aufsicht abgedeckt werden. Die dritte Aufsicht „wandert“.

Folgende kritische Bereiche sind regelmäßig zu kontrollieren:

- Spiele-Haus
- WC-Anlagen
- Grün-Anlage hinter dem WC-Trakt und hinter Trakt F (ehem. Verwaltungstrakt der Förderschule)
- Westlicher Eingang Trakt D unter dem Pausendach
- Klettergerüst
- Eingänge

Die Aufsichtspersonen beenden ihren eigenen Unterricht kurz vor dem Läuten und gehen mit ihren Schüler*innen kurz vor den anderen Klassen auf den Hof. Die Aufsichtsperson geht als letzte ins Gebäude. Die Lehrkräfte der benachbart gelegenen Klassen übernehmen bis zum Eintreffen der Hofaufsicht führenden Lehrkraft zusätzlich die Aufsicht in der von der Hofaufsicht nachfolgend unterrichteten Klasse.